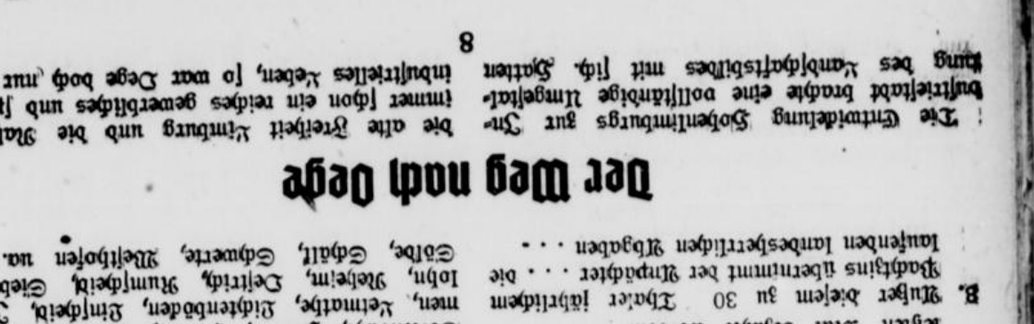
wir der Erzählung entnehmen können, ist die Erwähnung des Heilkrautes Diktam, im Volksmunde fälschlicherweise Diptam genannt. Es war früher ein sehr bekanntes Heilkraut. Man kennt es jetzt aber kaum noch. — Dem Reh wird auch noch nachgesagt, daß es keine Galle habe. Diese auch für Hirsche in Frage kommende Behauptung wurde noch 150 Jahre später, als das hier besprochene Buch erschien, von Döbel in seiner berühmten Jagdpraktika aufgestellt. Nach Döbel soll das angebliche Fehlen der Galle an der Leber dadurch erklärt werden, daß der Hirsch diese im Schwanz habe.

Vom Wiesel. „Das Wiesel ist ein listig Tierlein, wohnet in Felsen und Löchern und wirbt die Nahrung für seine Jungen fleißiglich, trägt sie auch oft von einer Statt zur andern, damit sie nicht gefunden werden. — Wenn ein Wiesel mit der Schlange streiten will, so schützt es sich mit wilder Rauten. — Von diesem Tierlein schreiben auch etliche, daß es mit den Ohren empfange und mit dem Maul gebäre." — So hoffnungsvoll naturwahr der einleitende Satz klingen mag, so folgt auf dem Fuße doch barer Unsinn. Auch hier wird ein Heilkraut erwähnt, das früher allgemein verbreitet und und hie und da noch angetroffen werden kann, wie wir es 1937 noch in Coesfeld gesehen haben. Die Raute (Ruta graveolus).

Vom Storch. Die Berichte über den Storch sind ein typisches Beispiel dafür, wie man in alter Zeit versuchte, die Eigenschaften der Tiere zu vermenschlichen, um daraus moralische Lehren zu ziehen. Wir lesen bei Hövel: „Es sein die Störche ein sonderlich Exemplar der Treue, denn so die Alten ihre Federn verlieren oder sonsten Schwachheit halben, nicht mehr fliegen und sich Nahrung suchen können, so nehmen die Jungen sie auf ihre Achsel, führen sie mit sich hinweg und versehen sie mit Speise ihr Leben lang oder aber bis sie wieder stark und flügge werden." Eine außerordentlich interessante Schlußfolgerung finden wir noch in folgenden Sätzen. Man muß sich immer wieder fragen, wie solche Absonderlichkeiten überhaupt niedergeschrieben werden konnten. „Die Störche werfen jährlich eins von ihren Jungen aus dem Neste, gleich als der Obrigkeit von der Stadt, da sie das Nest haben, für ein Tribut oder Zins oder Zehnten. Welcher Ursachen halben im Lande zu Thüringen keine Störche gefunden werden, weil man daselbst keinen Zehnten gibt, wie einer von den alten Scribenten bezeuget." — Es hätte bei dieser Erzählung nur noch die Bemerkung gefehlt, daß wegen Mangel an Störchen daselbst auch keine Kinder zu finden seien.

Vom Elefanten. Wir könnten die Reihe der wunderlichen Berichte beliebig verlängern, wollen jedoch damit Schluß machen und zuguterletzt noch ein besonders heiteres Kapitel bringen. Der Verfasser des Tierbuches gibt uns ein probates Mittel, wie man Elefanten fangen kann, und das geschieht folgendermaßen: „Daß auch vom Elefanten bezeuget wird, wie daß er von sich selbsten nicht wiederum aufstehen könnte, nachdem er einmal zur Erde gefallen. Wenn man dies ungeheure Tier fangen will, geschieht es wohl mit einem solchen Anschlag, weil es die Gewohnheit hat, daß es zu Nachtzeiten oder wenn es sich durch den Schlaf erquicken will, alsdan einen Baum suchet, daran es sich lehnen möge, damit es nicht im Schlaf zur Erde falle. So wird ein solcher Baum zuvor von dem Jäger eingeschnitten und wenn sich nun der Elefant der Gewohnheit nach darauf verlässet, so bricht der Baum urplötzlich und fallen sie beide zur Erde. Und wird dann also das gewaltige große Tier ergriffen, welches sonsten durch der Menschen oder angehetzten Hunden Gewalt nicht gefangen werden können." — Also auf zu fröhlichem Jagen!

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Steinberg, Hohenlimburg.



Nr. 11/12 November-Dezember 1938 2. Jahrgang

Johann Diederich von Steinen:

Entwurf der Historie von der Grafschaft Limburg.

Wir berichteten bereits im Tagesteil des „Gemeinnützigen" davon, daß die Heimatbücherei im Heimatmuseum durch den Erwerb der „Westfälischen Geschichte" von Diederich von Steinen bereichert worden ist. Im vierten Band, Teil 31, beschäftigt sich der Verfasser mit der Geschichte der Grafschaft Limburg. Wir wollen im folgenden uns mit dieser Historie befassen und eine kurze Uebersicht des gebotenen Stoffes geben.

Diederich von Steinens Studien gründen sich auf Dokumente, die er bei seinen Besuchen in Elsey und auf Schloß Hohenlimburg gesehen, zum Teil auch abgeschrieben hat. Das gräfliche Haus scheint seinen Arbeiten ein sehr großes Interesse entgegengebracht zu haben, wie wir aus der Vorrede entnehmen können. Es heißt dort:

„Hochgeborener Herr Reichsgraf.

Die Gnadenbezeugungen, welche Ew. hochgräfliche Gnaden so öfters gegen mich geäußert haben und besonders, das Hochdieselben sich jedesmal geneigt bewiesen, mir aus deroselben Archiv die nötigen Urkunden zu Erläuterung dieser Westfälischen Geschichte zukommen zu lassen, verpflichten mich zu allen nur erdenklichen Stücken der Dankbarkeit."

Die Geschichte der Grafschaft Limburg beginnt mit einer kurzen Beschreibung: „Die Grafschaft Limburg, welche von der Grafschaft Mark mehrenteils, eines Teils aber auch vom Herzogtum Westfalen begrenzet wird, ist zwar nicht groß, denn sie erstrecket sich in die Länge ohngefähr auf 5 und in die Breite auf 4 Stunden, ist aber sehr einträglich, wie dann besonders unter der Regierung und Beförderung, Sr. itzo regierenden Hochgräflichen Gnaden Mauritz Casimir, durch Anlegung verschiedener Drahtrollen, Schleif- und andere Mühlen, auch Bleichereien und dergl., vor die Aufnahme der Untertanen sehr gesorget worden ist. Und obgleich der größte Teil der Grafschaft aus fruchtbaren mit dem schönsten Holz bewachsenen Bergen besteht, so finden sich doch auch die besten Weiden und Wiesengründe, auch gut Kornland.

In der Grafschaft trifft man an eine Menge schwarz und rot Wildpret, besonders in der Privatjagd des Landesherrn, als woselbst solches geheget wird. — So wird auch nicht weit von Limburg weiß und schwarzer Alabaster gegraben und auf einer an der Lenne angelegten Mühle gesäget und geschliffen. In der Grafschaft finden sich außer verschiedenen Bauerschaften und zerstreut liegenden besonderen Bauernhöfen, so gutenteils in die umherliegende Grafschaft märkische Kirchspiele Iserlohn, Dahl, Hagen und Schwerte eingepfarrt sind, sechs Kirchspiele, als Elsey, Hennen, Oestrich, Letmathe, Berchum und Ergste, davon unten weitere Nachricht soll gegeben werden. — Im sechzehnten Jahrhundert ist in dieser Grafschaft an der Assenburg ein Alaunbergwerk gewesen, wie ich dann finde, daß im

Märtini 1831 aufhören sollen.

5. Der Pfandherr Gottschmit ist verbunden, dieses angepachtete Grundstück die Pachtjahre hindurch zur Bleicherei zu benutzen, keine Zeitumstände solches nicht unmöglich machen. Die Nichtbefolgung dieser Verbindlichkeit löset die Pachtung auf.

4. Der Pfandherr ist verbunden den Einfellenen von Elsey das Bleichen und Abholen ihres eigenen Leinwands und ihrer Hausschlungs Mädchen am Mühlengraben, auf der Stelle, die sei bei der vorigen Verpachtung dazu benutzt haben, ohne Entragen und ohne Vergütung zu verlatten, sowie er auch das Ueberlegen der Bleichen und Abholen im Bleichhause des Nachts ohne Vergütung verstatten muß.

5. Pfandherr muß jederzeit alle Anlagen und Einrichtungs Kosten zur Bleiche aus eigenen Mitteln bestreiten, darf auch nach abgelaufenen Jahrjahren alle gemachte Anlagen wieder wegnehmen, ist dagegen aber auch verbunden, die Löcher, wo die Bleichpumpe gestanden, wieder zuzufüllen und den Grund in dem Zustande zurückzuliefern, worin er ihn übernommen hat.

6. Pfandherr kann am Pachtgrund nur bis an die am Pachtrande befindliche Bleichen heranbauen. Er muß das Befahren des zum Pachtgelt gehörigen Hofes nicht unmöglich machen. Die Nichtbefolgung dieser Verbindlichkeit löset die Pachtung auf.

7. Der jährliche Pachtbetrag ist zu 30, geschreiben dreißig Thaler alten oder gemeinen Geld festgesetzt, welche 30 Thaler jährlich auf Martini und zwar Martini 1817 zum ersten und Martini 1831 zum letzten Mal bezahlt werden.

8. Außer obigen zu 30 Thaler jährlichem Pachtzins bestimmt der Pachter . . . die laufenden Landesherrlichen Abgaben . . .

Der Weg nach Oege

Die Entwicklung Hohenlimburgs zur Industriestadt brachte eine vollständige Umgestaltung des Landschaftsbildes mit sich. Hatten die alte Freiheit Altenburg und die Nachbarschaft immer schon ein reiches gewerbliches und ländliches Leben, so war Oege doch nur eine

9. Bestr. Vorzugsrecht nach Ablauf der Pachtung.

10. Dieser Pachtcontract ist von den anwesenden Interessenten und dem Pfandherr Gottschmit genehmigt und unterschrieben und zweimal im Original ausgefertigt.

Elsey, den 26. Dez. 1814.

Friedrich Gottschmit auf Berg für mich und auch für Krumpf.

Wilhelm Böllen
Joh. Henrich Schulte
Friedrich Brümmuß
Peter Hegenberg
Diederich Grüle
Friedrich Gottschmit gt. Tillmann
Friedrich Gottschmit
Friedr. Uffelmann gt. Stamm
Pr. Prickbert
Friedrich Wilhelm Vogt
Arnold Müller
Jürgen Henrich Hütte
Diederich Wilhelm Hilder
Moritz Pitthoff
Diederich Resberg
Peter Stolle
Christian Rademacher
Friedrich Mienken
Henderich Brune
Hamper.

Wenn uns dieser Ortsteil um die Jahrhundertwende, noch nicht ausgebaut, auch nur wenig interessieren kann, so müssen wir aus den Akten doch allerlei über die früheren Ansiedler erfahren. Von der Limburger Straße die Heine aufwärts gab es bis Oege keinen ordentlichen Fahrweg. Dieser Zustand war 1860 noch derart, daß der Gemeinderat Elsey sich veranlaßt sah, eine Eingabe an die Königliche Regierung zu Arnsberg zu richten. Es heißt dort: „Da bei der Oeger Jahrt auslaufende Weg nur ein Fußpfad, der über die vielfache nach Oege führte. Die Oeger Jahrt, welche zum mehreren Anfuhrdienst über den Oeger Stein gefahren wird, ist eine gefährliche Wegstrecke, daß mehrere Fuhrwerke gegeben habe, daß ein Wesentlich hinabgeglitzt ist und seitdem eingebüßt hat, steht fest, und bedarf ebenso wenig weiter nachgewiesen zu werden, als andere Unglücksfälle, welche auf dem Wege vorgekommen, doch nicht von so traurigen Folgen gewesen sind." — Es sind hier recht rauhe Tatsachen, die über den alten Weg an der Lenne laufen. Im Jahre 1860 war der Ausbau der Straße noch nicht vollendet

Jahr 1587 Peter Wichlinchhausen Lehnträger des Alaunbergwerks an der Assenburg, am Hanenberg, gewesen ist.

Auch ist vor Zeiten Kupfer in dieser Grafschaft gegraben worden. Stangenfeld ist ein Zeuge davon und schreibt: Im Jahr 1584, den 24. April des morgens um acht Uhr hat man hieselbst zwischen zwei Kupferbergen ein Erdbeben verspüret, dabei ein starkes Krachen, als wenn einige Kanonen abgefeuert worden, gehört."

Das nun folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Schloß und seinen Schicksalen, ferner mit der Burg Eickel und dem Raffenberg. Anschließend wird die Freiheit Limburg kurz behandelt. Wir entnehmen diesem letzteren Kapitel folgende Sätze: „Durch die Freiheit gehet die Landstraße von Herdicke — Dortmund u. f. nach Lüdenscheid, und über die Lenne gehet eine hölzerne Brücke. — Vorzeiten war in der Freiheit eine Kapelle, die aber keine Pfarrechte hatte sondern nach Elsey gehörte; weil aber diese verfallen war, haben mehr gemelte Hochgräfliche Gnaden, Mauritz Casimir, im Jahre 1749 eine schöne neue Kirche zu Ausübung des evang. reformierten Gottesdienstes bauen lassen, welche 1751 fertig worden ist. — Auch ist vorzeiten hieselbst ein berühmter Freistuhl gewesen, dabei als Freigrafen gestanden haben:

1313 Heineman dictus Rogge.
1457 Johan Gordenwech."

Im Anschluß an den beschreibenden Text bringt Steinen eine kurze Uebersicht und Inhaltsangabe von 23 Urkunden aus dem Hohenlimburger Schloßarchiv. (Heute in Rheda.)

Vom hochadeligen freiweltlichen Stift zu Elsey erfahren wir die eingehend ausgeführte Gründungsgeschichte. Die ältesten Urkunden sind durch längere Ausführungen gewürdigt. Wiedergaben dieser Urkunden finden wir allerdings nicht. Die bedeutendsten Elseyer Urkunden sind aber im Wortlaut wiedergegeben im 21. Teil, wo sie als Anhang der „Historie von Graf Friedrich von Isenberg und dem Erzschöffen Engelbert zu Köln, nebst einigen Anmerkungen" beigegeben sind. — Recht kurz behandelt werden die Kirchspiele Berchum, Oestrich, Ergste und Hennen. Eine größere Abhandlung ist über Letmathe beigefügt. Hier finden wir auch das Geschlechtsregister der Bewohner des Hauses Letmathe. Den Abschluß der Historie der Grafschaft Limburg bildet eine eingehende Geschichte der Familie des regierenden Hauses in der Grafschaft Limburg.

Steinens Hauptwerk, seine „Westfälische Geschichte", hat seine große Bedeutung weniger im Text, der hie und da sogar Irrtümer enthält, als in den beigegebenen Urkunden. Was auf das Werk allgemein zutrifft, gilt auch für den Limburger Teil. Unter den abgedruckten Elseyer Urkunden befinden sich einige, die heute sich nicht mehr in Elsey befinden. Vielleicht sind sie mit andern nach Rheda überführt. Jedenfalls sind sie für uns in nächster Nähe nicht mehr zugänglich. Umso erfreulicher ist es darum, daß wir sie in Steinens Werk zur Verfügung haben. Falls sie gar durch die Verwirrungen, die in napoleonischer Zeit durch die Auflösung des Stiftes Elsey entstanden, verloren gegangen sein sollten, ist auch in unserm Falle, wie sonst vielfach, das Werk für die eingehende Heimatforschung unentbehrlich.

Etwas von Hohenlimburger Familiennamen

In unseren Zeiten, wo wir mehr oder weniger Familienkunde betreiben, tritt an uns auch die Frage heran, wie wir unseren Familiennamen etwa zu deuten haben. In alten Zeiten kam man ohne Familiennamen aus. Man nannte den Taufnamen, gab dabei oftmals den Hofesnamen an, und man wußte bei der geringen Bevölkerung immer, wer gemeint war. Feste Form nehmen die Familiennamen erst im achtzehnten Jahrhundert an, wobei natürlich zu bemerken ist, daß manche weit älter sind. Alle unsere Familiennamen sind ganz und gar zufällig entstanden. Ihre Ursache war oft ein sehr einfacher und recht sinnfälliger Umstand. Wir müssen uns hüten, etwas in sie hineingeheimnissen zu wollen. — Wären heute nicht durch die behördlichen Eintragungen die Namen alle festgehalten, würden auch in der Jetztzeit ständig neue entstehen. — Ein großer Teil der Familiennamen geht auf Berufe zurück. Dazu gehören, unter anderem: Bäcker oder Becker,

dacht nicht aber wirklich ist, genau so wirklich war den Alten die Besitzergreifung, wenn sie ein Teil des Ganzen an sich brachten. Sie waren sich voll bewußt, daß solche Handlungen lediglich symbolischen Charakter hatten und doch waren sie ihnen Wirklichkeiten. Wenn man unsere Vorfahren verstehen will, so muß man von ihnen wissen, daß ihre einfachen Lebensverhältnisse ihnen eine innere Wahrhaftigkeit erhalten und ihnen darum gewisse Handlungen ernstere Bedeutung hatten, als solche uns in unseren zivilisierten Zeiten Sinn und Achtung abgewinnen können.

Aus einem alten westfälischen Tierbuch

Wunderlich und kurios waren die Anschauungen der Gelehrten über das Naturreich in den Zeiten, ehe die exakte Beobachtung zum Fundament der Wissenschaft wurde. Das gedruckte Wort war die Grundlage der Studien, Fehlerhaftes und Unsinniges fand den Weg auf das Papier und blieb für Jahrhunderte als ernstes Wissen auf Pergamenten und den Folianten erhalten. Ein solch wunderliches Buch ist auch das im Jahre 1600 von Heinrich von Hövel verfaßte Tierbuch. Heinrich von Hövel wohnte auf dem Hause Stockum in der Grafschaft Mark, in der Nähe von Hamm. Die von ihm vertretenen Meinungen sind für seine Zeit allgemeingültig, wie auch seine Grundanschauung ganz die seiner Zeit ist. Es kommt ihm bei seinen Schilderungen garnicht auf das Wesen der Tiere an, sondern auf den inneren Gehalt der Erzählungen, die er religiös-moralisch auswerten will. Bei dieser Grundeinstellung ist es weiter nicht mehr verwunderlich, daß höchst eigenartige und unsinnige Ergebnisse zu Papier gebracht wurden. — Im folgenden geben wir einige Auszüge wieder. Es muß noch vorweg bemerkt werden, daß die in dem Buche erzählten Eigenschaften der Tiere auch vielfach im Volke geglaubt wurden und allgemein im Schwange waren. Das wird durch die häufig auftretenden Zeichnungen von Fabeltieren bewiesen, die besonders beliebt waren.

Vom Luchs. In älteren Zeiten war der Luchs in Deutschland ein noch verhältnismäßig häufig vorkommendes Tier. Das geheimnisvolle Treiben dieses Raubtieres, seine eigenartige Lebensweise und das auflauern der Beute haben bewirkt, daß man sich viel mit diesem Tier beschäftigte. Heinrich von Hövel berichtet folgende merkwürdige Eigenschaften: „Der Luchs hat ein wunderbarlich scharf Gesicht, also daß etliche davon fabulieren, es könnte durch eine Mauer dringen. — Aus dem Harn oder abgelassenen Wasser des Luchsen, schreiben etliche Naturkündiger, daß ein edler goldfarbiger Stein erwachsen soll, zu Latein Lyncurius genannt, dem preußischen Bernstein gleich, derowegen sollte er diese Weise halten. Alsbald er das Wasser abgelassen, daß er es alsdann mit Sand überhäufte, damit es also unter der Erden verborgen bleibe und keinem Menschen zu Nutz kommen möge."

Vom Rehe. Ein Rehe ist ein frisches Tier und hält sich gemeinlich auf hohem Gebirg, von dannen es ein wunderbarliche Schärfe seines Gesichts weit um sich wirft und inmittelst auch, wenn es Menschen von fernen ankommen siehet, weiß es zu unterscheiden, ob es Jäger sein oder Wanderleut." Es wird da eine höchst bemerkenswerte Eigenschaft des Rehes festgestellt; aber leider ist es mit dem Gesicht des Rehes gerade gegenteilig. Das Gesicht ist sogar sehr wenig entwickelt, daß das Reh selbst auf die kurze Entfernung von 20 Meter einen Menschen nicht erkennen kann, wenn er unbeweglich steht. Erst die Bewegung macht das Tier aufmerksam oder der sehr hoch entwickelte Geruchssinn tut die Gefahr kund. Aber merkwürdigerweise wird von dieser wirklichen Eigenschaft nichts berichtet. Der Grund dafür ist eben zu suchen, daß alle Schriftsteller nicht aus eigenen Beobachtungen berichteten, sondern stets nur von einander abschrieben. — Wir hören nun vom Reh aber weiter: „Ein Rehe, wenns geschossen ist, so laufet es eilends nach dem Kraut Diktammum, das ist wilde Poley, und wenn es sich daran gestrichen, so fällt der Pfeil aus der Wunde, denn eine solche Kraft wird an diesem Kraut gespüret." — Dieses höchst sonderbare Verhalten legt natürlich kein Reh an den Tag, das einzige, was

langem Hin und Her begann man 1858 mit dem Bau der Straße auf Limburger Gebiet. Der Fürst trat einen Teil des notwendigen Geländes ab. Der endgültige Bau konnte aber erst 1861 begonnen werden, nachdem die Regierung der Gemeinde Elsey die Beteiligung an dem Bau auferlegt hatte. Bei den Arbeiten mußten große Teile der vorstehenden Felsen entfernt werden. Ufermauern wurden gezogen, und der Weg führte nun wie heute hoch über dem Wasserspiegel der Lenne nahe dem Felsen entlang. Der Oeger Stein bekam das Aussehen, das er heute hat.

J. D. H. Temme

Aus dem Leben eines Hohenlimburger Beamten.

Jodokus, Donatus, Hubertus Temme war einer der bedeutendsten Achtundvierziger. Seine Stellung als Staatsanwalt in Berlin, seine Strafversetzung nach Tilsit, seine Inhaftierung in Münster machten ihn zu der populärsten Persönlichkeit in Preußen. Seine Berühmtheit erreichte den Höhepunkt während der Zeit seiner Inhaftierung, als der Kladderadatsch ein Lied über ihn veröffentlichte, das in allen sieben Strophen den Kehrreim hatte: „Der Temme, der muß sitzen!"

Doch nicht den Achtundvierziger Temme wollen wir in unserer Abhandlung heute würdigen, sondern wir beabsichtigen, seine Beziehungen zu Hohenlimburg herauszustellen. J. D. H. Temme wurde am 22. Oktober 1798 in dem Dorfe Lette bei dem Kloster Klarholz in der Grafschaft Rheda geboren. Sein Vater, der in Münster Advokat gewesen war, hatte im genannten Kloster die Stelle als Amtmann inne. Nach dem Besuch der Oberprima des Gymnasiums zu Paderborn, für den er durch Privatunterricht vorbereitet war, legte er schon mit fünfzehn Jahren die Reifeprüfung ab und bezog in einem Alter von sechzehn Jahren die Universität Münster, zwei Jahre später Göttingen. Er studierte Jura und hielt dadurch die Familientradition aufrecht. Schon seit 1620 waren seine Vorfahren sämtlich Richter gewesen. 1817 war er mit seinem Studium fertig und wandte sich dem richterlichen Beruf zu. Im Laufe von fünf Jahren legte er die erforderlichen Prüfungen und Assessorenexamen ab. Als Assessor kam er an das fürstliche Stadt- und Landgericht in Limburg. Hier erhielt er vom Fürsten die Berufung, zum Begleiter und Erzieher des Prinzen Franz von Bentheim-Tecklenburg. Temme begleitete den Prinzen zunächst für ein halbes Jahr nach Heidelberg. Darauf gingen sie nach Bonn. In Bonn kam es zu einem sehr aufsehenerregenden Zwischenfall. Ein völlig tauber Professor hielt noch immer Vorlesungen. Verschiedene Studenten machten bei diesen stets fürchterlichen Lärm, so daß der Rektor der Universität die Studenten in recht deutlichen Worten zurechtweisen mußte. Die unbeteiligten Studen-



Temme. (Privat-Aufn.)
Nach einem Stich von Anno 1870

Drilligs und Garns, so ihm gelieffert wird, treulich annotieren.

Drittens ist ein inspector angeordnet, welcher mit Zuziehung von zweyen der erfahrendsten Leinewandsweber allen Schaden, durch die Bleiche verursachet, besehen und taxieren, und dem Bleicher zu Ersetzung des Schadens anweisen soll, und zwar dergestalt, daß er mit der Ausflucht, als wären die Flecken, Löcher, oder andere Gebrechen schon an dem Leinwandts-Guth vor der Bleiche gewesen, nicht gehöret wird, wo er nicht vorher dieselbe dem Eigenthumbs-Herrn angezeiget, und sich ausdrücklich dagegen bedungen hätte, daß er dafür nicht stehen könte und wolte.

Viertens hat der Bleicher seine beweg- und unbewegliche Güther bey hiesiger Cantzelley zur gerichtlichen Caution mit einem Handschlag bestellet, daß er den Schaden, wie auch den Preis des Leinewand-Guths, so durch Diebstahl und alle durch menschliche Vorsichtigkeit abzukehrende Fälle, entwendet würde, nach Anweisung der Rechte ersetzen und bezahlen solle und wolle. Da nun der Eigenthumbs-Herr auf solche Weise in vollkommener Sicherheit gesetzet, und es dagegen billig ist, dem Bleicher für seine Bemühung einen solchen Lohn zu setzen, wobey er bestehen könne, so ist

Fünfftens verordnet, daß

1.) für ein Stück feinen Leinewands, nach Wahrendorfischen Fuß, 7 Viertel breit und 55 Cöllnische Ellen lang zum Bleicherlohn gezahlet werden 56 Stüber.
2.) Für ein Stück feinen Drilligs zu 60 Ellen 1 Rthlr. 20 Stüber.
3.) Für 20 Ellen schlecht oder groben Tuchs 10 Stüber.
4.) Für 20 Ellen groben Drilligs 20 Stüber.

Sechstens ist dem Bleicher aufgegeben nach Ablauff des Monaths Julii kein Leinewand oder Drillig zur Bleiche für das lauffende Jahr anzunehmen, weil solches in den Monathen vom August und September nicht zur vollkommenen Weiße zu bringen ist.

Und damit ihre Hochgräffl. Gnaden feste Meinung über eine solche heilsahme Verordnung ernstlich halten lassen zu wollen, desto mehr hervorleuchte, und zu jedermanns Erfahrung gelangen möge, so ist selbige nicht allein mit gewöhnlicher Unterschrift und dem Canzelley-Siegel bestättiget, sondern überdem zum Druck befordert worden.

Signatum Limburg, den 4. Januar 1743.
Hochgräffl. Cantzelley hieselbst
Vt. Johann Pütter, Doctor.

Diese interessante Urkunde gibt über die alten Verhältnisse vielerlei Auskunft. Wenn in ihr die Anwendung von Pottasche untersagt wird, so soll mit dieser Maßnahme lediglich verhindert werden, daß zur Zeitersparnis das Büken nicht zu scharf geschehen soll, wodurch das Leinen Schaden leiden könnte. — Die zum Büken nötige Asche sammelte man das ganze Jahr über in großen Behältern, die an trockenen Orten aufgestellt werden mußten. Hie und da entstand daraus sogar ein Gewerbezweig, der sich des Sammelns der Asche annahm und diese an die Bleichereien weitergab. In einem Bericht aus dem Jahre 1725 heißt es, daß alljährlich durch Hagen viel hundert Aschenkarren aus dem Sauerland nach Elberfeld und Barmen zu den Garnbleichen gehen.

In Hohenlimburg und Elsey waren im Laufe der Zeit verschiedene große gewerblich betriebene Bleichereien. Bekannt unter ihnen sind Brands und Holtschmidts Bleiche. Ueber die letztere liegt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1814 vor. Moritz Holtschmit pachtet an der Lenne ein Grundstück, das der Gemeinde Elsey gehört. Frühere Pächter treten von dem Kontrakt zurück. Die Urkunde ist auch in sofern noch interessant, als sie über die Bereitung der Wäsche durch die Dorfbewohner etwas berichtet.

Der Vertrag hat in seinem Hauptstück folgenden Wortlaut (die einleitenden Sätze haben wir fortgelassen):

1. Haben die Interessenten der Elseyer Bleiche Hard, welches Grundstück an Stamm auf der Hard, Nölle und Stolle zu Elsey bis Martini 1816 verpachtet, nichts dabei zu erinnern, wenn der Bleicher Moritz Holtschmit in diese laufenden Pachtung tritt und die jetzigen Anpächter zufrieden stellen kann.
2. Wollen sie den gedachten Hardgrund unter folgenden Bestimmungen an den Bleicher Moritz Holtschmit verpachten und hiemit auf fünfzehn nacheinander folgenden Jahren verpachtet haben, welche Pachtjahre mit

Landwirtschaft großen Schaden. Man war also gezwungen die Felder durch Zäune zu umschließen. Diese Zäune bestanden im Gebirge sehr häufig aus Hagebuchenhecken, den sogenannten Knickstuken, von denen wir selbst an Orten, wo man sie nicht vermuten sollte, viele alte Ueberreste finden. Die Forderung der Verpächter an die pachtenden Bauern, wenn sie die Fristung zu erhalten aufgeben, ist also sehr notwendig, da sonst der Wert der Ländereien stark fallen würde.

Recht merkwürdige Sitten und Gebräuche und diesen entsprechende Ausdrücke finden wir bei Besitzergreifungen. Im Jahre 1615 wurde Goßmanns Hof gepfändet, weil der Grundherr eine Schuldsumme nicht bezahlen konnte. Der Richter Renold Wortman zu Hagen beauftragt den Gerichtsfronen Tönnissen Bloeten, die Pfändung zu vollziehen. Dieser erhält genaue Anweisung der vorzunehmenden Handlung, in der es heißt: „und folgents die wirkliche immission im Capellen Hofe und gut zu Herbede mit allen pertinentien Goßmanns Hof genannt mit behörenden solonitäten und wie allhier gepreuchlich uff gemelte tag und zeit verrichtet und vollenzogen. Daruff auch Löbbecken (der die Pfändung erwirkte) Torff und tweigh eingelieffert." Unter Torff haben wir ein ausgestochenes Rasenstück zu verstehen. Ein solches Stück von Spatenstückgröße und kleine Zweige von Bäumen und Hecken werden den neuen Besitzern von Höfen als Zeichen der Besitzergreifung übergeben. Die Besitzergreifungen konnten aber auch noch durch weitere Handlungen angedeutet werden. Solche finden wir verzeichnet in einer Urkunde, die der Notar Albertus Syberg 1704 ausstellte. Er war beauftragt, für den neuen Besitzer der Hövelschen Güter in Herbeck die Besitzergreifung durchzuführen. In Herbeck werden die Höve Heimsiepe (Neustatt) und Storckmanns Hof (Baier) in Besitz genommen und das geschah folgendermaßen. Syberg bekundet daß er gesehen, wie: „. . . mit zwei Zeugen, als Jacob Steinhaus und Stephan Brinckmann, der Bevollmächtigte Fleitman anstatt und von wegen seines Herrn Besitz ergriffen (realem possessionem) vermöge Auslöschen und Wiederanzündung des Feuers in der Küchen, das Haahl oben dem Feuer auff und niedergelassen, der Häuser Thüren auff und wieder zugemacht, Stücklein davon geschnitten, dan fortens Zweige von den Bäumen und Hecken gebrochen, Törffe ausgestochen . . ."

Solch eine Besitzergreifung war also im wahren Sinne des Wortes: realem possessionem eine tatsächliche Besitzergreifung. Da diesen Handlungen Gesetzeskraft innewohnte, ist es nicht verwunderlich, daß auch manchesmal solche vorgenommen wurden, um sich an Gütern Besitzrechte zu verschaffen, die im strengen Sinne des Gesetzes keine Grundlage hatten. Volksüberlieferungen berichten davon vielfach und wenig Erfreuliches.

Aus Mangel des Nichtschreibenkönnens entwickelten sich auch ganz bestimmte Formeln und Gebräuche. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert zeichnete man mit einem oder drei Kreuzen, die durch einen Zeugen, der schreiben konnte, als von einem der Vertragsgegner gezogen beurkundet werden mußten. Im sechzehnten Jahrhundert aber kennt man solche Kreuze noch sehr wenig, meist garnicht. Es ist üblich, daß ein des Schreibens mächtiger Zeuge für den Vertragspartner unterschreibt. Dazu ist notwendig, daß dieser Zeuge durch Handschlag dazu aufgefordert wird. Man findet darum die Formel: „Auf handgegebenes Ersuchen habe ich NN. für MM. unterschrieben. Sehr häufig wird noch der Ausdruck „. . . mein Hand . . ." daran gehängt.

Wenn wir manches von den Formeln und den damit zusammenhängenden Gebräuchen näher betrachten, vor allem uns in die vorgenommenen Handlungen vertiefen, so erscheint uns zunächst das Tun der Alten unverständlich. Die heutige schnellebige Zeit hat die Besinnlichkeit und damit mehr und mehr den Ernst für heilige Handlungen verloren. Die Einfachheit der früheren Menschen hat ihnen eine größere Ursprünglichkeit bewahrt, eine Ursprünglichkeit, wie wir sie heute noch im Spiel der Kinder beobachten können. Wie heute noch das Kind tatsächlich sich eine durch die Bewegung der Hand geschlossene und verschlossene Tür vorstellt und ernsthaft tut, als sei diese gedachte Tür vorhanden, wobei es natürlich sich doch stets darüber klar ist, daß diese Tür nur ge-

Cramer, Crämer, Kramer, Krämer, Möller, Müller, Schäfer, Schäper, Schiffer, Schmidt, Steinhauer, Steinmetz, Wagner, Wageman, Weber, Zimmermann. — Bleicher, Böttcher, Faßbender, Fischer, Schneider, Schumacher, Seifert, Hierher zu stellen ist auch Feldscher, die Bezeichnung für den Militärarzt in alten Zeiten.

Wenn diese Namen so vollkommen eindeutig sind, bringen manche doch schon einige Schwierigkeiten. Wenn wir bei Bäcker ganz zweifellos einen Berufsnamen vor uns haben, so ist das bei Becker auch noch anzunehmen, aber durchaus nicht mehr ganz sicher. Beck und Beckmann sind durchaus verwandte Namen. Beckman ist ein Mann, der in der Becke (Bach) wohnt. Das sehen wir zB. an einer Urkunde sehr deutlich. Im Schatzbuch der Grafschaft Mark finden wir die Bauerschaft Hasley verzeichnet. Unter den dort vorkommenden Namen findet sich fünfmal Beckmann. Die hier bezeichneten Namen können nur für Bauern in Holthausen angewandt sein. Es sind eben die Bauern, die in der Becke wohnen. Da der Name Becker aber so häufig vorkommt, der Beruf des Bäckers aber früher namentlich in ländlichen Gegenden fast unbekannt war, so ist anzunehmen, daß viele Becker eben keine Bäcker, sondern Leute sind, die in einer Becke wohnten. Zu den verwandten Namen gehört noch Opderbeck, ein Name, der nur heißen kann, daß der Träger desselben oberhalb einer Becke wohnte. In der Landgemeinde Dahl haben wir sogar eine ganze Becke-Bauerschaft in alter Zeit. Etwas ähnliches bezeichnet der Name Siepmann, der Mann, der im Quelltrichter eines kleinen Wässerchens sitzt. Es ist ein typisch westfälischer Name. Der Ausdruck Siepen kommt nur in Westfalen, namentlich wieder im südlichen Teil vor. — Die Namen Born, Bornemann, Bornhardt leiten sich ab von dem niedersächsisch-westfälischem Worte Born für Brunnen. Hierher gezählt kann auch der Name Somborn werden, der ursprünglich wohl Sonneborn oder Sonnenborn geschrieben wurde; Sonneborn sicher darum, weil der Born auf der Sonnenseite eines Tales lag. Der häufigste Name Hohenlimburgs ist Boecker, nach dem Adreßbuch hat er mehr als hundert Träger. Verwandt mit ihm sind die Namen Böckmann und Böckenkamp. Das Wort heißt nur soviel wie Buche. Der Böcker ist der Mann der bei Buchen wohnt. Vielleicht aber heißt er etwas anderes. Es kann auch ein Berufsname sein. Das Bleichen der einstigen Leinenwäsche und der Leinwand geschah mit Buchenasche, die mit heißem Wasser übergossen wurde. Diese Arbeit nannte man büken. Boecker kann nun auch der Mann sein, der bei den großen Garn- und Leinwandbleichen, die sehr häufig waren, das Büken besorgte. Böckmann und Böckenkamp aber bezeichnen Bewohner von Häusern bei Buchen, das ist wohl unzweifelhaft. Auch der Name Böckelühr bedeutet das gleiche, wobei die Silbe „lühr" als Wald übersetzt werden muß. — Brockmann, Brocksieper, Großebräuker, Bräuker, Wienbrauk enthalten die Silbe „brauk", die nur als Sumpf gedeutet werden kann. Ihre Träger haben einst Wohnstätten in der Nähe von sumpfigen Stellen besessen. Bei Wienbrauck ist die Silbe „Wien" mit Weiden zu übersetzen. Die Silbe „Wien", die vielfach mit Weihe — heilig in Zusammenhang gestellt wird, ist hier ganz unzweifelhaft falsch ausgelegt. Auch der Wiehagen ist kein heiliger Hagen, sondern nur ein solcher, an dem Weidenbüsche und -bäume stehen. — Bei der Durchsicht der Hohenlimburger Namen fallen viele auf, die mit Bauernhöfen der näheren Umgebung in Zusammenhang stehen. So fanden wir: Hallenscheidt (zwischen Wiblingwerde und Nachrodt), Sassenscheid (oberhalb Wiblingwerde), Rumscheid, Rummenohl (oberhalb Dahl), Rutenkolk (in Eilpe), Finking und Ambrock (unterhalb Dahl), Flaskämper (in der Gemeinde Waldbauer), Börstinghaus (bei Hennen), Lindemann (Hasley). Nicht jeder dieser Namen ist ohne weiteres recht zu deuten. Sie sind als Hofesnamen schon sehr alt, manche von ihnen können weit über fünfhundert Jahre zurückverfolgt werden. Einige machen die Deutung allerdings leicht, wie Flaskämper. Rutenkolk läßt sich auch noch recht sicher auslegen. Kolk ist eine tiefe Stelle in einem Bach. Rute ist die Raote des Niedersächsischen und ist die Bezeichnung für eine Grube, in der Flachs zur Fäulnis gebracht wird: Raote = Rotte, von verrotten.

Bleichanstalten in ehemaliger Zeit an der Lenne

Wie durch den Fortschritt der Industrie auf allen Gebieten der Wirtschaftsform gewaltige Veränderungen hervorgerufen wurden, so ist das natürlich auch in Bezug auf die Bereitung der Wäsche geschehen. Heute kennen wir nur noch, daß unsere Hausfrauen dann und wann zur Sommerzeit die Wäsche bleichen, damit sie wieder rechten „Grund" bekommt, wie man zu sagen pflegt. Unsere Wäsche und Kleidung hat sich so wesentlich verändert, daß das Bleichen überflüssig wurde. Früher aber, als noch alle Wäsche aus Leinen bestand, war das Bleichen unerläßlich. Jedes Jahr mußte die getragene Wäsche gebleicht werden, wenn sie nicht unansehnlich grau werden sollte. Nachdem das Leinen fertiggestellt war, mußte es mehrere Wochen der Sonne ausgesetzt werden unter regelmäßiger Anfeuchtung, damit es überhaupt erst einmal weiße Grundfarbe bekam. Die Herstellung des Leinens geschah in alter Zeit an manchen Orten schon gewerbsmäßig, in den meisten Dörfern darüber hinaus vielfach noch im Eigenbetrieb. Große Bleichereien an vielen Orten bewerkstelligten die endgültige Bearbeitung des Leinens. Solcher Bleichanstalten, die die Arbeit im Großen betrieben gab es in unserer Gegend mehrere.

Die Arbeit des Bleichers bestand in zwei Hauptarbeitsgängen, dem Büken und dem Ausbreiten auf dem Rasen. — Die Bezeichnung Büken kann man von dem Worte Buche ableiten. Zu dem Büken benutzte man nämlich die Asche von Buchenholz. In manchen Gegenden unseres Vaterlandes braucht man heute noch Buchenasche bei der Wäsche. In Mitteldeutschland ist es Sitte, Asche im großen Waschkessel zu kochen und dann den Absud durchzuseien. Das kochende Wasser entzieht der Asche die sogenannte Pottasche. Diese hat den Namen von diesem Vorgang und kann in Salzform gewonnen werden, wenn man das Wasser verdunsten läßt. — Pottasche ist Seifenstein. Die gekochte Buchenaschenlauge wird zum Kochen der Wäsche benutzt. Das Büken in alter Zeit mit der Asche erreichte auch das Bleichen der Wäsche durch die ausgelaugte Pottasche. Nur wurde die Lauge nicht vorher gekocht. Die Leinenstücke oder -wäsche kamen in ein großes Faß, die Büketonne. Die Büketonne oder das Bükefaß war ein großer hölzerner Bottich von etwa Meterhöhe und gleichen Durchmesser. Nahe dem Boden war eine runde Oeffnung, die durch einen hölzernen Stöpsel verschlossen werden konnte. Zu unterst in das Faß kamen einige Stückchen Holz, die mit einem Laken überdeckt wurden; darauf kam die in ein Tuch eingeschlagene Buchenasche. Nun folgte die Wäsche. Obenauf legte man nochmals eingeschlagene Asche. Das Ganze wurde nun mit kochendem Wasser überschüttet und einige Zeit stehen gelassen. Dann nahm man unten die Lauge heraus, ließ sie auf dem Feuer wieder heiß werden und schüttete sie wieder ins Faß zurück. Das wurde viele Male wiederholt. Die aus dem Holz ausgelaugte Pottasche reinigte das Leinen. Nun wurde es gespült und ausgebreitet. Mit großen Schöpfstangen hielt man das Leinen ständig feucht, damit die Wirkung der Sonne erhöht wurde. — Ueber eine Bleicherei in Limburg hier eine Urkunde.

Bleichordnung für den Bleicher Hermann Meloh zu Hohenlimburg aus dem Jahre 1743

Nahmens ihrer Hochgräfl. Gnaden zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurth und Limburg etc. wird denenjenigen, so dem hiesigen Bleicher, Hermann Meloh, ihr Leinewand, Drillig und Garn, zu bleichen geben wollen, kund gemachet:

Erstlich, daß erwehntem Bleicher eine gewisse Ordnung, nach welcher er Leinwand, Drillig und Garn mit soviel Dienstboten, als nach der Quantität des Bleichwerks erfordert wird, handthieren und bleichen solle, also daß alles in der Büke und Wetge mit guter Asche (ohne Pottasche zu gebrauchen) wohl in acht genommen und zur vollkommenen Weiße, ohne Beschädigung des Leinewand-Guths, gebracht werden möge, vorgeschrieben, und er darauf in Eyd und Pflicht genommen seye.

Zweytens, muß derselbe in einem Buche die Nahmen derjenigen, so ihm etwa zu bleichen geben, nebst der Anzahl des Leinewands,

den fühlten sich durch die scharfen Ausdrücke aber ebenfalls beleidigt, hielten eine Versammlung ab und beschlossen, die Universität Bonn in Verruf zu erklären und mehr als 600 Studenten verließen Bonn in denselben Tagen. An den Reden in der Versammlung hatten auch Temme und der Prinz teilgenommen. Sie wurden aus der Stadt verwiesen. In Bonn war man so schlecht auf Temme zu sprechen, daß man ihn selbst nach vier Jahren, als er auf der Durchreise in Bonn für einen Tag Aufenthalt nehmen wollte, durch die Polizei auffordern ließ, sofort die Stadt zu verlassen. Man gestattete ihm nur, daß er zu Mittag aß. Die Studenten aber brachten vielfache Hochrufe auf ihn aus, weil er die Studentenehre einstmals so kräftig verteidigt hatte.

Nach der Ausweisung aus Bonn gingen der Prinz und Temme nach Marburg. 1824 kehrte Temme nach Hohenlimburg zurück und trat sein Amt als Assessor bei dem Gerichte wieder an. — Sein Gehalt war recht klein und als er heiratete, war bei ihm Schmalhans Küchenmeister, da weder er noch seine Frau Vermögen besaßen. Temme sann auf Nebenerwerb und begann mit der Schriftstellerei. Zehn Jahre brauchte er, um die Gelder für die dritte juristische Staatsprüfung zusammenzubringen. Er bestand diese Prüfung, obgleich ihm seine Mitarbeit an dem „Rheinisch Westfälischen Anzeiger" und dem „Hermann", die beiden Zeitschriften, die als oppositionell gelten und der Regierung mißliebig waren, wenig Wohlwollen eingetragen hatte. Temme kommt zu den vorhin bereits genannten Aemtern, ging aber 1852 ins Ausland. In Zürich bekam er eine unbesoldete Professur. Seinen Lebensunterhalt verdiente er mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit. — 1863 kam er nochmals für zwei Monate als preußischer Abgeordneter nach Deutschland. Es hielt ihn hier aber nicht und er ging freiwillig wieder nach Zürich zurück, wo er bis 1878 blieb. In diesem Jahre kam er wieder nach Deutschland und siedelte nach Tilsit über, wo er in früheren Jahren als Beamter gute Aufnahme gefunden hatte. Aber auch dieser Aufenthalt dauerte nicht lange. Er ging wieder nach Zürich zurück, wo er am 14. November 1881 im Alter von 83 Jahren starb.

Das schriftstellerische Wirken eines Temme ist so gewaltig und umfangreich, daß man es in kurzen Worten nicht zu würdigen vermag. Wir können im Rahmen unseres Aufsatzes nur etliche Andeutungen darüber geben. Die größte Mehrheit der Arbeiten sind Novellen und Romane, die samt und sonders heute vergessen sind. Ihr Stil und ihr Inhalt sind nicht dazu angetan, daß sie heute noch gelesen werden können. Sie sind nach Form und Inhalt so sehr auf das vorige Jahrhundert zugeschnitten, das sie uns heute völlig fremd sind. Roman und die Novelle der damaligen Zeit waren im allgemeinen noch wenig entwickelt. Hinzukommt noch, daß Temmes Arbeiten sehr wenig sorgfältig durchgearbeitet sind. — Ein Teil von Temmes Romanen und Novellen können als Vorläufer der heutigen Kriminalliteratur angesehen werden. Uns liegt eine solche Arbeit vor, die 1884 erstmalig bei Braus in Schwerte gedruckt wurde. Sie betitelt sich: „Der alte Hauptmann." Bevor wir auf diesen Roman näher eingehen, muß noch bemerkt werden, daß Temme sich durch das Sammeln von heimischen Sagen und Geschichten sehr verdient gemacht hat. 1831 erschien in Elberfeld sein Buch: „Westfälische Sagen und Geschichten", das unter dem Pseudonym Heinrich Stahl herauskam. Diese Vorliebe zu den Sagen und Geschichten kehrt auch in seinen Romanen und Novellen wieder. Ein Beispiel dafür ist auch der Roman, den wir oben bereits nannten.

Der Roman: „Der alte Hauptmann" spielt in unserer nächsten Heimat. Temme, der ja in Hohenlimburg tätig war, kannte die Gegend sehr genau und seine Schilderungen sind sehr echt. Der Roman, der mehrere Jahrzehnte später geschrieben wurde, als sein Aufenthalt hier beendet war, ist ein beredtes Zeugnis für seine gute Auffassungsgabe und die Intensität, mit der er sich mit seiner Umgebung befaßte. — Aus dem genannten Roman ist für uns nur das zweite Kapitel von Bedeutung. Es hat als Schauplatz die Limburger Brücke mit dem Brückenhaus, das rechte Lenneufer oberhalb der Brücke, und den Weg nach der Richtung Hohensyburg, der nach Temmes Angaben durch die Strunkschlenke über den Steltenberg nach der Humpfert zu genommen wird von dort erst die direkte Richtung nach der Hohensyburg einschlägt,

Rutenkolk ist der Hof am Eilper Bach, wo dieser eine tiefe Ausbuchtung hat, die zur Flachsrotte verwendet wurde. — Die Träger der Namen Ide, Idel, Ittershagen stammen sicherlich aus dem Hessischen. Dort begegnet uns der Flußname Itter. In Eder steckt der selbe Stamm. Itter bedeutet daselbe wie Ruhr. Es sind dies schnell fließende Gebirgsflüsse. Die zwei verschiedenen Völkerstämme, Westfalen und Hessen, haben verschiedene Ausdrücke, die im Sinn dasselbe sagen. Die Ide usw. sind Bewohner von Höfen, deren Namen von den Gewässern abgeleitet werden. — Hagemann, Hagenkötter, Hagenkordt wohnten ursprünglich an Hagen. Die früher vielfach vorkommenden Hagen trennten Wald und Feld, um das Wild den Saaten fernzuhalten. Bei dem Wort Kötter brauchen wir keine Deutung zu suchen; Kordt aber ist wahrscheinlich nur eine Verdunkelung des Wortes Kotten, wie Kortmann sicher ein Kottmann ist. Bei Harkort ist das sehr leicht nachzuweisen, denn das Gut hieß einst Harkotten. — Clever ist abgeleitet von Kleff und heißt soviel wie Berg, Anhöhe. — Wir schließen für diesmal mit dem Namen Dicke, Dickel, Dickmann, Dickgraben, Dicks, Dickerhoff, Dieckmann. Sie alle haben als Stammsilbe „Dieck", das niederdeutsche Wort für Teich. Die Behausung der Namensträger lag bei einem Teich, der vielleicht sich durch besondere Größe von den häufigen Feuerteichen bei Höfen unterschied und daher zur Namensgebung Anlaß gab. — Es sind in unserer Stadt noch sehr viel andere Namen vorhanden, die wir heute nicht berührten. Vielleicht nehmen wir demnächst noch dazu Stellung.

Verpfändung eines Herbecker Hofes an das Stift Elsey

Im Jahr 1674 verlieh das Stift Elsey an die Witwe Ossenbruch eine Summe von 100 Reichstaler. Dafür erhielt es den Heimsiepenhof in Herbeck als Pfand. In der Folgezeit wechselte der Heimsiepenhof, es ist dies der Hof Neustadt, nahe der Försterei Herbeck, den Besitzer. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Ankäufer nicht unterbreitet, daß auf dem Hofe eine Pfandschaft ruhte, so daß dieser nichts davon wußte. Als nun die Ossenbruchs keine Anstalten machten, die Schuldsumme zurückzuzahlen, versuchte das Stift Elsey auf dem Klagewege die geliehenen Gelder aus dem verpfändeten Hofe herauszubekommen. Der neue Besitzer, die Freiherrn von Hövel zu Herbeck lehnten die Anerkennung der Pfandschaft ab. Die vom Stift Elsey vor dem Richter zu Hagen anhängig gemachte Klage wurde abgewiesen, auch die Berufungsinstanz in Hamm lehnte ab. Dadurch verlor das Stift Elsey nicht nur die Pfandsumme von 100 Reichstalern sondern auch die Zinsen und die entstandenen Kosten.

Die Urkunden geben ein klares Bild der Rechtsverhältnisse jener Zeiten. Als Elseyer Urkunden mit ihren wichtigen Personenangaben können sie ein größeres Interesse beanspruchen. Die beiden ersten Urkunden geben wir nach Abschriften wieder, die letztere nach dem Original.

•

Ich Anna Levina gebohrene vom Steinhause Wittibe von Ossenbruch und Dönhof thue kundt für mich und meine Erben, bekanne und bezeuge daß auf mein gütlich und einstendig begehren die hochwürdige und wohlgebohrene Fraw Helena gebohrene von Syberg Abdissin des Stifts Elsey bahr und in einer Summe an guter müntzsorten vorgestreckete hat 100 ich sage hundert reichsthaler, für derer richtiger überlieferung mich bedanke hiemit, versprechend geml. Fraw Abdissinne oder deren erben gebührlicher interesse davon jährliches zu entrichten. Setze auch zu mehrer versicherung des capitalls so wohl als der interesse zu einem specialen unterpfandt meinen im gericht Hagen gelegenen Hof Hembsiepen hof genandt gestalt auf allen unverhoften mißbezahlung fall sich davon via parata executions zu erholen, daß wegen mich dan allen privilegs und exceptionibus und renuncyre uhrkundt eigenhendiger unterschrift und vorgetruckten angebohrenen adelichen pitschaft. So geschehen Dönhoff den 5ten July 1674.

Anna Levina van den Steinhaus
wideve van Ossenbroch.

•

(Nach einer Copie)

Hochedelgebohrener!

Ew. Hoched. geruhen ex adito N. 1. mit mehrerem zu ersehen, welche gestalt die frey fraw Anna Levina van dem Steinhaus wittibe von Ossenbrock dem Stifte Elsey in ad 1674 d. 5. ten july eine summa von 100 rthlr. schuldig geworden, und zur versicherung sowohl dieses capitalls als davor interessen ihren zu Herbecke gelegenen Hemsiepen hof zu einem specialen unterpfande gesetzet habe. Weilen nun darab zwar einige interessen die präsent erhoben, deren viele aber annoch zu bezahlen zurückstehen, das stift auch davon gütliche entrichtung und des enzulegende liquidition verschiedentlich und noch neulich bey des freyherrn von Ossenbrocks anwesenheit in der grafschaft Limburg durch den vormahligen stiftsambtman Schragen gesinnen lassen, in maßen derselbe wohlgdten freyherrn von Ossenbrock in einer missive die copey von der obligation zu gefertiget und zugleich das capital aufgekündiget, gleichwohl dieser darauf nicht allein nichts zurück vermeldet weniger die gesuchte gütliche befriedigung verfüget sondern gar dem verlauth nach seine Herbeckische güter und darunter den dem stifte jura hypothecario dergestalt verhafteten Hemsiepen hof ahn den freyherrn von Hövel zu Herbecke (deme doch diese anforderung vorhero auch schon bekandt gemacht worden) verkaufet, und also insalutato capitulo wieder weggangen, daß sich dahero gemüßiget siehet diese gerechte forderung ex utili interdicto salviano aut quasi serviana hieben in rechten nachzusuchen, als bittet daselbe für angeregtes capital derer 100 rthlr. und darab rückständige interessen in dem dafür specialiter verhypothesirten Hemsiepen hoff immissionen zu erkennen und realisiren mithindem vormahlen sich in Dortmundt sich befindenden freyherrn von Ossenbrock oder dessen ankäuferen freyherrn von Hoevel ad videndum immitti und umb den interessen rückstand zu liquidiren anhero citiren zu lassen oder wie sonsten . . .

(Hier bricht die Copie ab, es fehlt auch das Datum. Ihre Entstehungszeit liegt aber wahrscheinilch nicht lange vor 1733.)

Wier Sophia Amalia gebohrene Gräfinne zu Bentheim Tecklenburg etc. Abdissin und sämptliche anwesende capitularinnen des adl. freyen weltlichen stifts Elsey urkunden und bekennen hiedurch, daß wier unsern dermahligen ambtman Johan Franz Leopold Schragen aufgegeben haben, thuen solches hiemit und geben demselben in kraft dieser vollmacht und gewalt unser ahn denen von Ossenbrock vermöge obligationsscheins de dato 5ten july 1674 in deren zu Heerbecke gelegenes guth der Hemsiepen hoff radicirtes capital ad 100 rthlr. und die darab rückständige interessen gegen den freyherrn von Ossenbrock und nunmehro gdten hofes ankäufer der freyherr von Hoevel zu Heerbeck nach vor solchem kaufe ahn den selben durch gdten unsern ambtman erlesener avisation und nachhero vergeblich angesuchter gütlichen befriedigung in rechten nachzusuchen mithin in dieser unserer rechtssachen unsere nothdurft wie und worin dieselbe bestehen mögte, zu observieren und alles das vorzunehmen und zu verrichten, was nach gelegenheit dieser sachen vorgenommen verrichtet oder auch erfordert werden mögte und könnte, maßen wier ihme zu dem allen auch eine oder mehrere zu substituiren oder auch da er mehrerer gewalt benötiget sein solte, selbige hiermit alsdan und dan als itzt cum prädicta postestatae substituendi substitutionem revozandi atiisque solitis et utilibus clausulis ertheilet haben und was also er oder der von ihme substitu irte gethan annoch thuen oder lassen würde, solches versprechen wier als von uns selbst gethan oder gelassen vor genehm ratum et gratum ohnverbrüchlich und unser con oder substituirten reces in alle wege schadloß zu halten und solches unterm verbandt unserer stifts güther.

Geschehen auf unserer Abdey zu Elsey den 9ten July 1733.

S. A. Gräfin zu Bentheim-Tecklenburg
Abdissin zu Elsey.

weil es nun mal die gruselige Legende des Romanes so verlangt. — Wir entnehmen diesem Kapitel eine Schilderung des Lennetals:

„Zu den schönsten Gegenden in den schönen Tälern der Ruhr und Lenne gehört die des Städtchens Limburg an der Lenne. Der schönste Punkt in dieser Gegend ist die Mitte der Lennebrücke. Stromaufwärts sieht man den klaren, rasch dahin fließenden Fluß in einer Entfernung von kaum zehn Minuten plötzlich hervorbrechen, aus einer scharfen Biegung zwischen zwei eng zusammenstehenden Bergen, aber wie aus dem Schoße eines derselben hervorquellend. Er bespült dann an seiner rechten Seite hohe, starre und zackige Felsen, die unmittelbar aus seinem Wasser hervorragen und manchmal hoch oben in der Luft sich über ihn neigen, drohend, als wenn sie sich in ihn hineinstürzen wollten. An seiner linken Seite rauscht er zunächst an dem Fuße des schönen Berges vorüber, auf dem wunderbar reizend das alte Fürstenschloß Hohenlimburg tront, und läuft dann brausend an den freundlichen Häusern und Gärten des Städtchens Limburg entlang. Zwanzig Schritte von der Brücke brechen seine Wellen sich wildrauschend an einem hohen steinernen Wehr, das quer durch die ganze Breite des Stromes aufgeführt ist, um einem Seitengraben das Wasser zum Treiben einer unterhalb der Brücke liegenden Mühle zuzuführen. Stromabwärts weitet sich das Tal. Auf beiden Ufern treten Berge und Felsen zurück, höchst wild und fantastisch gruppiert an dem linken, aber nur noch eine Viertelstunde lang, und dann nach jener Seite hin das Tal ganz zu öffnen; niedrig und einfach an dem rechten, aber auch noch tiefer unten, bis zum Beginn des Ruhrtales hin, trotz ihrer Einfachheit in sanften und malerischen Gruppen und Abdachungen wieder hervorzutreten. Ganz unten schließt eine hohe, quer sich erstreckende Gebirgskette die Aussicht. Es ist der rauhe Arden, der sich dort vorbeizieht. An seinem Fuße entlang fließt die Ruhr. Mit dieser vereinigt sich gerade in der Mitte der Aussicht die Lenne, dort, wo ein einzelner Bergkamm jäh aus dem Arden hervorspringt. Es ist eine starre kalte Felsenwand, die so hervorspringt, und an deren Fuße die beiden schönen Ströme in einem Bett zusammenfließen, aber auf ihrer Höhe erhebt sich eine der denkwürdigsten Ruinen der deutschen Vorzeit. Es sind nur noch einzelne, zerrissene kahle Mauerstücke, zwischen denen, das einzige dort herrschende frische Leben verkündend, grünes Maiengebüsch, ein paar Birken, wilde Kirschen und Flieder emporschießen. Aber auch diese sparsamen Reste zeigen noch an, wie groß und großartig die alte Hohensyburg gewesen ist, die Burg des Sachsenherzogs Wittekind, des tapfersten Gegners des großen Kaisers Karl. Manche alte Geschichte und manche geheimnisvolle Sage knüpft sich an die alte Burg, an ihre Ruine, an den Berg, der sie trägt. Der Berg und die Ruine bilden den Schlußpunkt der schönen Aussicht stromabwärts auf der Lennebrücke bei Limburg."

Eine kleine Reisegesellschaft, die in Temmes Roman die Aussicht bewundert, hat auf der Brücke Halt gemacht. Diese Gelegenheit benutzt der Verfasser, noch etliche Sagen zu erzählen, die einer der Beteiligten handelnden Personen in den Mund gelegt wird. Zunächst wird uns die Sage von dem Raubritter Gumpert, der auf dem Raffenberg hauste, erzählt. Ihr folgt die Erzählung von der Weißen Frau in Elsey.

Die Legende des Romans, deren eigentlicher Inhalt eine Kindesvertauschung auf einem Adelsschloß ist, spielt in der Zeit kurz nach den Freiheitskriegen. Temme, der aus seiner amtlichen Tätigkeit sicher auch mit den furchtbaren Ausschreitungen von Räuberbanden um die Zeit war, gibt in seinen Schilderungen durchaus für damalige Zeit mögliche Verhältnisse wieder. Auch insofern vermag man dem Roman noch gute Seiten abzugewinnen, wenn man ihn auch in seiner Gesamtheit als völlig veraltet und in seinem Stil als unmöglich ansehen muß. „Der alte Hauptmann" ist nicht der einzige Roman, der sich auf heimischen Boden abspielt. Es sind deren mehrere, unter denen einer den gruseligen Namen „Der Quälgeist auf dem Weißenstein" führt. — Mag auch Temmes literarisches Werk dem heutigen Zeitgeist nicht mehr angepaßt sein, so ist es doch durch sein Lokalorit für uns noch von einiger Bedeutung. Bleibt Temmes Ruhm als der Politiker von achtundvierzig für alle Zeit, so verliert er auch als Schriftsteller nicht alle seine Bedeutung. Zum Schluß sei noch auf eine kleine Anekdote, die für Hohenlimburg eigenen Reiz besitzt, hingewiesen, die uns von Temme überliefert wurde. Wir meinen jene unvergessene Erzählung, wonach der alte Bernhard Boeder dem Oberpräsidenten Vinde den Zutritt zu seiner Fabrik verwehrte.

Zu wißen sy mennichliche . . .,

Ein kleines Kapitel Urkundenlehre.

„Kund und zu wissen sei eins jeden . . .", „Kundlich sy eins jeden, dei dusse Zedelen off nottelen lesen off lesen hoeren . . .", „Zu wißen sy mennichliche . . .", so oder so ähnlich beginnen fast sämtliche älteren Urkunden, die sich mit Rechtsdingen befassen, seien es nun Verkäufe, Verpachtungen und andere Angelegenheiten. Es ist merkwürdig, wie diese und andere Formen sich durch die Jahrhunderte unverändert erhalten haben. Wir finden sie im sechzehnten Jahrhundert beispielsweise genau so wie im achtzehnten. Auffallend ist ferner die Tatsache, daß fast ausschließlich bei allen Verkäufen und Verpachtungen stets die Frau und die rechten Erben als Vertragskontrahenten einbezogen werden. Wir entnehmen als Beispiel einen Pachtbrief aus dem Jahre 1594 über den Herbecker Nettelbusch-Kotten den ersten Satz: „Zu wißen sy mennichliche das hudt dato unde beschriben ich Anthoniß von Laer und Clara Eller Eleute mitte Johan Nettlenbusch und Grette seiner Hausfraw und Erben . . ." — Vielfach begegnen uns Ausdrücke, die wir heute nicht mehr kennen. So wird bei allen Pachtbriefen den Pächtern aufgegeben, daß der Hof in gutem Zustande und völlig unversehrt gehalten werden müsse, nichts soll davon abgenommen werden und dergl. mehr. Die Formel lautet dann immer etwa folgendermaßen, wie wir sie sehr ausführlich in einem Pachtbrief von 1703 finden: „. . . das Haus, Scheuer und Stallung im gutem esse (Zustand) als Dach und ohnsträflichen Fach halten, die Länderey in ohntadelhafter Dunge und Fristunge zu conserviren, . . . und schließlich den ganzen Hof zusamt dessen anklebenden appertinentien (Gerechtsamen) und Gerechtigkeiten, in seinen Läden und Pfählen zu bewahren . . ." Die in dieser Urkunde enthaltenden Ausdrücke sind in vielfacher Weise interessant. Die Redewendung „Dach und Fach" ist zu einer stehenden Redensart geworden, die auch heute noch vielfach angewendet wird, wenn auch mehr im übertragenden Sinne. Sie war zu den Zeiten, als die Bauernhäuser noch sämtlich Fachwerkbauten waren, durchaus sinnvoll und realen Inhalts. Das gleiche gilt von den Ausdrücken „Läden und Pfählen", die man heute nicht mehr kennt. Sie bedeuten soviel wie Grenzen. Dem Worte Läck oder Lad, auch Lak, begegnen wir viel in den alten Markenakten. Dort ist oft die Rede von den Lakbäumen, das sind gezeichnete Grenzbäume der Markengründe. Die Bezeichnung Lorbaum an der Boeler Heide geht auf einen solchen Grenzbaum der Mark zurück. Das Gleiche haben wir bei dem Barmer Baum. Hierbei ist nur die Silbe Lak in Fortfall gekommen. Es war aber an dieser Stelle, wie aus den Akten der Eppenhäuser Mark ersichtlich, ein solcher Lakbaum, der die Grenze zwischen Reh und Herbeck bezeichnete. — Auffallend bei all den alten Urkunden ist ferner die Tatsache, wie wir das auch aus den wenigen Auszügen schon ersehen können, daß derselbe Begriff gern mit zweierlei Worten wiedergegeben wird. Aus dem obigen Zitat bedarf der Ausdruck „Fristung" noch der Deutung. Fristung ist gleichzusetzen mit Umzäunung. Pfrechtung ist dasselbe Wort. Dieser Begriff steckt auch in dem Worte Brechtefeld. Dieser Name leitet sich von einem umzäunten Felde her. In heutiger Zeit kennen wir kaum noch eingezäunte Felder, von Gärten abgesehen. Wir müssen aber für die alte Zeit berücksichtigen, daß es in unsern bewaldeten Gegenden nur sehr kleine Felder gab. Da in den ausgedehnten Wäldern aber sehr viel Wild vorhanden war, so war die Ernte stets in Gefahr von diesem verdorben zu werden. So beklagen sich beispielsweise die Eilper Bauern im Jahre 1655, daß im Eilper Feld mehr als zwei Drittel der Ernte durch Wild vernichtet würde. Die Heze des Wildes durch die adeligen u. fürstlich. Jagdherrn brachte der